

Landkreis Teltow-Fläming

Brandschutzdienststelle

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde



Dezernat III
Ordnungsamt
Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner: Brandschutzdienststelle
Telefon: *siehe Internetseite*
E-Mail: VB@teltow-flaeming.de
Stand: 11-2023

Brandschutzmerkblatt

Feuerwehrschießung des Landkreises Teltow-Fläming

Inhaltsverzeichnis:

I.	Vorbemerkung.....	2
II.	Feuerwehrschießung.....	2
a.	Verfahrensweise zum Bezug und zum Einbau der Feuerwehrschießung.....	2
III.	Feuerwehrschlüsseldepot.....	3
a.	Klasse 1 geringes Risiko FSD 1.....	3
b.	Klasse 2 mittleres Risiko FSD 2.....	3
c.	Klasse 3 hohes Risiko FSD 3.....	3
IV.	Schlüssel der Feuerwehrschießung.....	4
a.	Arten der Schlüssel.....	4
b.	Bezug der Schlüssel der Feuerwehrschießung.....	4
c.	Wichtige Hinweise beim Umgang mit den Schlüsseln der Feuerwehrschießung.	4



I. Vorbemerkung

Dieses Brandschutzmerkblatt erläutert (1) die Antragstellung, Freigabe, sowie den Einbau der Komponenten der Feuerwehrschießung des Landkreises Teltow-Fläming und (2) den Erwerb der Schlüssel für die Feuerwehrschießung des Landkreises Teltow-Fläming.

II. Feuerwehrschießung

Gemäß bestehender Bauvorschriften bzw. Richtlinien zum Errichten und Betreiben von Gebäuden bzw. Einrichtungen können im Baugenehmigungsverfahren erhöhte Anforderungen zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes gestellt werden.

Dies betrifft im besonderem Sonderbauten, wie z.B.:

Industriebauten, Schulen, Krankenhäuser, Geschäftshäuser, Hotels etc.

Zur Gewährleistung eines schnellen Bemerkens und Melden eines Brandes ist in den meisten Fällen das Vorhandensein einer Brandmeldeanlage erforderlich.

Bei Objekten die mit Brandmeldeanlagen ausgestattet sind, die jedoch nicht ständig rund um die Uhr besetzt sind, wird als Bestandteil der Brandmeldeanlage zusätzlich zum Feuerwehrbedienfeld ein Feuerwehrschlüsseldepot und gegebenenfalls ein Freischaltelement gefordert.

Feuerwehrschießungen können aber auch den gewaltfreien Zugang zu Grundstücken oder Feuerwehrezufahrten gewährleisten (z.B. mittels Doppelschließung oder Feuerwehrschlüsseldepot), sowie für die Bedienung von Wasserentnahmestellen für die Feuerwehr vorgesehen werden.

Die Komponenten der Feuerwehrschießung werden für den Landkreis Teltow-Fläming von der Firma KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG (nachfolgend Kruse genannt) angefertigt.

a. Verfahrensweise zum Bezug und zum Einbau der Feuerwehrschießung

1. formloser Antrag an VB@teltow-flaeming.de mit mindestens nachfolgenden Angaben
 - a. Objekt (Bezeichnung und Anschrift)
 - b. Antragsteller (Name, Firma, Anschrift, Telefon, E-Mail, Fax)
 - c. Ansprechpartner (*nur falls abweichend vom Antragsteller*)
 - d. benötigte Komponenten mit Angabe des Einbauortes
2. Brandschutzdienststelle erteilt Freigabe der Schließung bei Kruse
3. Antragsteller erhält Information über Freigabe, sowie ein Angebot von Kruse
4. nach Bestätigung des Angebots durch den Antragsteller gegenüber Kruse, wird die Feuerwehrschießung an die Brandschutzdienststelle versandt
5. nach Erhalt der Feuerwehrschießung meldet sich die Brandschutzdienststelle proaktiv beim Antragsteller zur Vereinbarung eines Einbautermins



III. Feuerwehrschießeldepot

Es werden Anforderungen an das Feuerwehrschießeldepot (FSD) gestellt, welche sich nach der Einstufung in eine Sicherheitskategorie gemäß VdS 2350 und DIN 14675 richten:

a. Klasse 1 geringes Risiko FSD 1

Dient zur Verwahrung von Objektschlüsseln (nur Einzelschlüssel mit Einzelschließungen, keine Generalschlüssel), hat jedoch keine Anbindung an die BMA.

Das FSD 1 muss aus einem mechanisch stabilen Gehäuse bestehen, dessen Tür mit einem Feuerwehrschießel entriegelt wird. Die Deponierung des/der Objektschlüssels muss hinter der Tür in einer geeigneten Aufnahme erfolgen. Schließung und Ausführung müssen in Abstimmung zwischen Betreiber und Feuerwehr festgelegt werden.

b. Klasse 2 mittleres Risiko FSD 2

Dient zur Verwahrung von Objektschlüsseln (nur Einzelschlüssel mit Einzelschließungen, keine Generalschlüssel).

Die Ausführung des FSD 2 entspricht der des FSD 3, jedoch ohne Sabotageüberwachung.

c. Klasse 3 hohes Risiko FSD 3

Dient zur Verwahrung von Objektschlüsseln (Generalschlüssel, Schlüssel für Schalteinrichtung)

Das FSD 3 muss aus einem mechanisch stabilen Gehäuse bestehen, dessen Außentür elektrisch entriegelbar ist. Hinter der Außentür befindet sich eine zweite Tür (Innentür), über deren Schlüssel nur die Feuerwehr verfügen darf. Die Deponierung des/der Objektschlüssels (Generalschlüssel, Schlüssel für Schalteinrichtung) muss hinter der Innentür in einer Aufnahme erfolgen. Die FSD-Außentür (Durchbruch), die geschlossene Stellung der FSD-Außentür, sowie das Vorhandensein des im FSD hinterlegten Schlüssels sind elektronisch zu überwachen.

Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss an eine ständig besetzte Stelle, wie z. B. Polizei oder Wach- und Sicherheitsunternehmen oder ständig besetzte Stelle des Betreibers, weitergeleitet werden.

WICHTIG: Abweichende Ausführung zur Hinterlegung eines Generalschlüssels mit dem Sachversicherer abzustimmen.



IV. Schlüssel der Feuerwehrschießung

a. Arten der Schlüssel

1. Profilzylinderschlüssel
2. Doppelbartschlüssel
3. Schlüssel für Kruse OAD
4. Magnetschlüssel

b. Bezug der Schlüssel der Feuerwehrschießung

Die Schlüssel der Feuerwehrschießung des Landkreises Teltow-Fläming sind mittels Formblatt bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises Teltow-Fläming zu beantragen.

Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:

1. Träger des örtlichen Brandschutzes
2. Benennung der Nutzer (Ortsfeuerwehr / Funktionsträger)
3. Art und Anzahl der benötigten Schlüssel
4. Grund für die Anforderung der Schlüssel
5. Ort der Verwahrung der Schlüssel
6. Zustimmung des Hauptverwaltungsbeamten

Hierzu ist das entsprechende Formblatt zum Bezug von Schlüssel der Feuerwehrschießung zu verwenden.

c. Wichtige Hinweise beim Umgang mit den Schlüsseln der Feuerwehrschießung

- die Schlüssel sind vor dem Zugriff von unberechtigten Personen zu sichern, z.B. durch einen Schlüsselkasten im Gerätehaus oder auf dem Einsatzfahrzeug
- die Nutzung der Schlüssel sollte vom Einsatzleiter bzw. einer von ihm berechtigten Person erfolgen
- nach der Nutzung des Schlüssels ist dieser in dem Schlüsselkasten zu hinterlegen
- ein Verlust ist sofort dem Träger des örtlichen Brandschutzes und der Brandschutzdienststelle zu melden

Für Fragen zur Feuerwehrschießung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle zur Verfügung.

<https://www.teltow-flaeming.de/was-erledige-ich-wo/dienstleistungen/details/brandschutzdienststelle>